

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

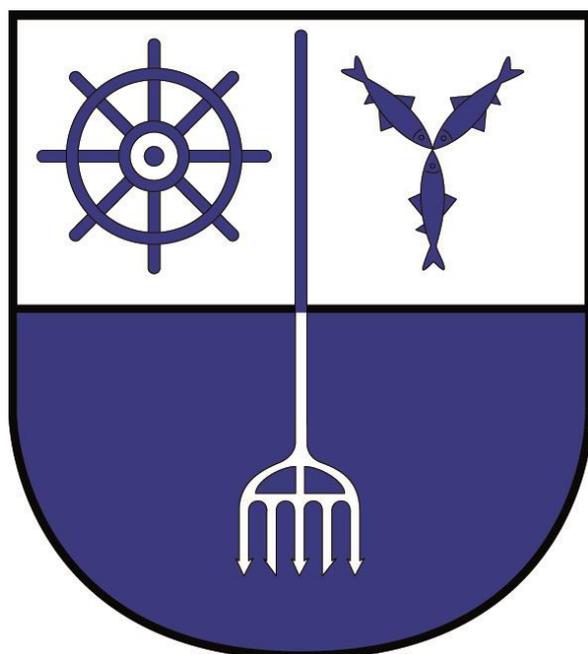
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.097,99 € wird im Haushaltsjahr 2019 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2018



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2018

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.456.472,46	3.360.830,15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.401.496,46	3.313.404,15
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.162,42	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.591.657,45	1.556.109,43
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	94.094,75	91.315,70
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.497.562,70	1.464.793,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.516.590,50	1.475.785,48
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.084.337,12	1.056.588,72
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	248.756,08	237.041,04
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.455,63	17.114,05
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	14.589,49	14.213,85
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	75.757,51	68.498,06
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.739,09	12.634,91
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	54.976,00	47.426,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	52.500,00	45.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	52.500,00	45.000,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.669.599,20	1.896.637,87
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.582,90	32.669,37
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.095,06	24.381,37
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.167,84	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.320,00	8.288,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.652.016,30	1.863.968,50
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	281.438,72	250.827,96
	BILANZSUMME AKTIVA	5.407.510,38	5.508.295,98

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.897.335,64	4.065.529,75
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	3.096,12
203	1.3 Ergebnisrücklage	781.416,56	660.901,80
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.514,76	165.097,99
	2. Sonderposten	1.201.199,91	1.162.418,55
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	241.931,35	229.806,72
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	436.055,77	426.131,40
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	70.812,96	54.080,60
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	297.510,83	279.658,18
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.000,00	247.500,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	270.000,00	247.500,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.242,79	25.072,57
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.268,04	7.085,61
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	10.268,04	7.085,61
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.464,00	689,50
	BILANZSUMME PASSIVA	5.407.510,38	5.508.295,98

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	3.456.472,46 €	3.360.830,15 €
2. Umlaufvermögen	1.669.599,20 €	1.896.637,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	281.438,72 €	250.827,96 €
Gesamt Aktiva	5.407.510,38 €	5.508.295,98 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 95.642,31 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Positiv dagegen wirken sich die Beschaffung kleinerer Vermögensgegenstände sowie die Erweiterung des Kanalkatasters aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 32.669,37 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 413,59 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital	3.897.335,64 €	4.065.529,75 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	3.096,12 €
1.3. Ergebn isrücklage	781.416,56 €	660.901,80 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.514,76 €	165.097,99 €
2. Sonderposten	1.201.199,91 €	1.162.418,55 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	297.510,83 €	279.658,18 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.464,00 €	689,50 €
Gesamt Passiva	5.407.510,38 €	5.508.295,98 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresfehlbetrag 2017 von 120.514,76 € wurde gegen die Ergebn isrücklage gebucht. Durch den Jahresüberschuss im Jahre 2018 von 165.097,99 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 4.065.529,75 €.

Der Jahresüberschuss kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 825.999,79 € (25,52 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht. Als Sonderrücklage wurde eine eingezahlte Stellplatzrücklage verbucht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert sich durch die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sowie die Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 16.732,36 €.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten	270.000,00 €	247.500,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (247.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge				
Steuern	554.696,73 €	545.100 €	645.782,39 €	100.682,39 €
Zuwendungen	218.467,27 €	196.600 €	220.856,64 €	24.256,64 €
Umlagen	20.738,21 €	18.100 €	20.452,89 €	2.352,89 €
Gebühren u.ä. Entgelte	400.626,43 €	433.300 €	472.965,60 €	39.665,60 €
Sonstige Erträge	66.654,06 €	34.300 €	36.802,90 €	2.502,90 €
Finanzerträge	2.251,10 €	2.700 €	1.952,20 €	-747,80 €
Summe aller Erträge	1.263.433,80 €	1.230.100 €	1.398.812,62 €	168.712,62 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	46.863,51 €	56.000 €	50.135,39 €	-5.864,61 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	218.076,04 €	274.300 €	288.836,11 €	14.536,11 €
Transferleistungen	586.019,23 €	615.200 €	644.771,14 €	29.571,14 €
Abschreibungen	136.115,45 €	136.100 €	136.645,90 €	545,90 €
Sonstige Aufwendungen	368.477,01 €	106.900,00 €	102.857,79 €	-4.042,21 €
Finanzaufwendungen	28.397,32 €	10.500,00 €	10.468,30 €	-31,70 €
Summe aller Aufwendungen	1.383.948,56 €	1.199.000 €	1.233.714,63 €	34.714,63 €

Im Rahmen des Haushaltes 2018 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 31.100,- € eingeplant. Vor allem durch höhere Erträge bei Steuern und Gebühren konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden. Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Überschuss von 165.097,99 € ab.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		1.652.016,30 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.438,63 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.106.644,39 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		241.794,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.596,12 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.238,16 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-7.642,04 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	300,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		300,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		1.863.968,50 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (167.200,- €) mit 241.794,24 € deutlich höher aus. Auch hier liegt die wesentliche Begründung in den erhöhten Steuereinzahlungen.

Das Ergebnis der Zahlungen für die Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (-195.000,- €) deutlich positiver aus, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Baumaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung zurückzuführen ist.

Als fremde Finanzmittel sind Zahlungen erfasst, die als Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Maasholm zur Beschaffung von Ausstattung eingezahlt wurden.

Unter den Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen nachgewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag somit um 211.952,20 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (165.097,99 €) im Folgejahr zur die Ergebnismittel gebucht, erhöht sich diese auf 825.999,79 € und beträgt somit 25,52 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2018 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 28.01.2021

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse anderer Gemeinden zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

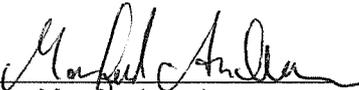
Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021 _____

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer